

Bezirksausschuss München 3 Maxvorstadt

Antrag des Bezirksausschusses München 3 Maxvorstadt

Der BA 3 beantragt bei Stadtrat und Oberbürgermeister eine Ergänzung der Sondernutzungsrichtlinie, die wie folgt lauten soll:

„Generell erhalten Programmkinos in der Landeshauptstadt München eine Ausnahmegenehmigung für Freischankflächen, sofern diese beantragt wird.“

Begründung:

Programmkinos erfüllen einen hohen kulturellen Auftrag, befinden sich jedoch oft in finanziell schwieriger Lage.

Eine Freischankfläche kann dies verbessern.

Da nicht immer alle Kriterien für die Erteilung einer Genehmigung vorliegen, soll grundsätzlich die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung geschaffen werden.